

Beteiligungsstrategie 2024 – 2027 der Gemeinde Emmen

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung.....	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Rechtsgrundlagen.....	3
2. Die Beteiligungen der Gemeinde Emmen.....	4
2.1 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie	4
2.2 Auslagerung von Aufgaben.....	4
2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien	4
2.4 Bezug zur Gemeindestrategie 2033 und zum Legislaturprogramm 2022 - 2025.....	4
2.5 Berichterstattung	5
2.6 Veränderungen im Beteiligungsportfolio	5
2.7 Eignerstrategien	6
2.8 Übersicht über Organisationen mit kommunaler Beteiligung	7
2.9 Wichtige Beteiligungen.....	9
2.10 Andere Beteiligungen	9
3. Risikoanalyse und Risikobeurteilung.....	12
4. Einzelne Beteiligungen	16
4.1 Strategische Entwicklungen bis 2027	16
4.2 Wichtige Beteiligungen.....	16
4.2.1 Privatrechtliche Unternehmen	17
4.2.2 Öffentlich-rechtliche Unternehmen	20
4.2.3 Einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechtes / Sitzgemeindemodell	30
4.3 Andere Beteiligungen	40
5. Anhänge	41
6. Schlussfolgerungen.....	41

Zusammenfassung

Die vorliegende Beteiligungsstrategie ersetzt die Beteiligungsstrategie für die Jahre 2019 bis 2023 vom 17. April 2019. Sie beschreibt, wo die Gemeinde Emmen beteiligt ist und wie diese Beteiligungen verwaltet werden. Ebenso soll die Beteiligungsstrategie aufzeigen, welche Beteiligungen die Gemeinde Emmen einget.

Mit dem Bezug auf die Gemeindestrategie 2033 und zum Legislaturprogramm 2022 - 2025 soll die Beteiligungsstrategie die Gemeinde Emmen dabei unterstützen, ihre strategischen Ziele erreichen zu können und längerfristig erfolgreich zu sein.

Eine Beteiligung kann verschiedene Formen haben, zum Beispiel kann die Gemeinde ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Sie kann privat- oder öffentlich-rechtliche Unternehmungen gründen oder sich daran beteiligen (§ 44 des Gemeindegesetzes (GG) vom 1. Januar 2018).

Die Beteiligungsstrategie hält für die Organisationen mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest (§ 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG)). Für jede Beteiligung wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, um potentielle Risiken abschätzen zu können. Ebenso wird das strategische Ziel der Gemeinde Emmen für jede Organisation aufgezeigt.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Emmen erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht mehr selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-) Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG) alle vier Jahre die Beteiligungsstrategie dem Gemeindeparlament vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der vom Parlament zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird. Zu einzelnen Teilen des Planungsberichts kann das Parlament die Absicht des Gemeinderates bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen.

Die Beteiligungsstrategie und der Beteiligungsspiegel bilden das Beteiligungscontrolling (§ 27 Abs. 2 FHGG).

2. Die Beteiligungen der Gemeinde Emmen

2.1 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Werden kommunale Aufgaben an Organisationen, bei denen die Gemeinde Emmen beteiligt ist, übertragen, ist die Gemeinde Emmen sowohl Eignerin als auch Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde Emmen primär an Effizienz und Werterhalt bzw. Wertsteigerung der Beteiligung interessiert. Bei der Leistungsbestellung steht hingegen eine gesicherte, effiziente und effektive Leistungserfüllung im Vordergrund. Die Leistungsbestellung wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert und kontrolliert.

2.2 Auslagerung von Aufgaben

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien

Die Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien variiert je nach Art des Gremiums und den spezifischen Regeln, die für dieses Gremium gelten. Bei Vakanzen wird die Besetzung innerhalb des Gemeinderates besprochen. Im Allgemeinen sollten Personen, die im Gremium einer Organisation sitzen, über relative Fachkenntnisse und Erfahrung verfügen, um einen wertvollen Beitrag leisten zu können. Sie müssen bereit sein, sich aktiv zu engagieren und die Verantwortung für die Entscheidungen zu vertreten.

2.4 Bezug zur Gemeindestrategie 2033 und zum Legislaturprogramm 2022 - 2025

Die Gemeindestrategie «Emmen 2033» ist der grundsätzliche Orientierungsrahmen für zentrale Entscheidungen für die Gesamtorganisation. Sie gibt folglich Antwort zu grundsätzlichen Fragen, in welchen Handlungsfeldern die Gemeinde Emmen tätig sein will, wie man sich attraktiv positionieren will und was die langfristige Erfolgsbasis der Gemeinde Emmen ist.

Im Legislaturprogramm zeigt der Gemeinderat auf, wie er die übergeordneten und langfristigen Ziele der Gemeindestrategie innerhalb der nächsten vier Jahre umsetzen will. Die fünf Handlungsfelder für das Legislaturprogramm 2022 - 2025 wurden mit entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten ergänzt, die ihrerseits konkrete Massnahmen beinhalten.

Handlungsfelder	Entwicklungsschwerpunkte
No 1 Kundenorientierung Wir richten all unsere Aktivitäten so aus, dass der Mensch im Zentrum steht.	✓ Technologie ✓ Auftritt ✓ Kommunikation
No 2 Lebensraum Wir gestalten ein lebenswertes Emmen, das im Einklang mit der Umwelt und seinen Akteuren ist. Wir schaffen Lieblingsorte und gehen als Pionier neue Wege.	✓ Qualität ✓ Sport ✓ Kultur ✓ Kinder & Jugendliche ✓ Freiwilligenarbeit
No 3 Mobilität Die Mobilität ist für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Der Verkehr inner- und ausserhalb der Gemeinde Emmen fliesst nachhaltig, sicher und effizient.	✓ ÖV & Velo ✓ Zusammenspiel ✓ Generationen
No 4 Bildung & Wirtschaft Als Magnet für Bildung und Wirtschaft bieten wir eine hohe Bildungsqualität, schaffen Rahmenbedingungen für sichere Arbeitsplätze und stärken die Forschung.	✓ Wirtschaft ✓ Bildung & Forschung ✓ Vernetzung ✓ Auffangnetz
No 5 Ressourcen Wir stellen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, setzen auf Qualität und positionieren uns als attraktive Arbeitgeberin.	✓ Mitarbeitende ✓ Finanzen ✓ Standards

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, werden die Schwerpunkte der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms so weit wie möglich in den entsprechenden Eignerstrategien der Organisationen mit kommunaler Beteiligung berücksichtigt.

2.5 Berichterstattung

Gemäss § 29 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG) erfolgt die Berichterstattung über die Organisationen mit kommunaler Beteiligung im Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel ist als Anhang der Jahresrechnung beigefügt.

2.6 Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Seit Einführung von HRM2 im Jahr 2018 sowie der Beteiligungsstrategie für die Jahre 2019 bis 2023 gab es zwei Zugänge im Beteiligungsportfolio:

- Am 1. Dezember 2022 wurde die Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Güterstrassen Emmen gegründet.
- Seit 2023 ist die Gemeinde Emmen Mitglied im Schweizerischen Städteverband (SSV).

Veränderungen von Beteiligungen gegenüber der vorliegenden Beteiligungsstrategie werden im Beteiligungsspiegel, der Bestandteil des Anhangs der Jahresrechnung ist, aufgezeigt.

2.7 Eignerstrategien

Für die Betagtenzentren Emmen AG (BZE) als wichtigste kommunale Beteiligung hat der Gemeinderat eine Eignerstrategie erstellt. Die Eignerstrategie 2023, datiert vom 26. April 2023, ersetzt die Eignerstrategie aus dem Jahr 2015. Sie ist seit dem 1. Mai 2023 in Kraft (Beilage 1)

Als Aktionär der Fernwärme Luzern AG (Beteiligung im Finanzvermögen) wurde auch an der Erstellung der Eignerstrategie mitgearbeitet.

Für die weiteren als wichtig eingestuften Organisationen bestehen keine Eignerstrategien. Grund ist, dass bei diesen Organisationen die Rechte und Pflichten für beide Vertragspartner (die Gemeinde Emmen und die Organisation) aus der Geschäftstätigkeit hervorgeht und die Zusammenarbeit zusätzlich vertraglich geregelt ist. Der Bedarf für eine Eignerstrategie ist nicht gegeben.

2.8 Übersicht über Organisationen mit kommunaler Beteiligung

Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Emmen umfasst 35 Beteiligungen, die Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind. Die Gliederung entspricht der Aufstellung im jährlichen Beteiligungsspiegel.

Organisation	Bedeutung	Beteiligungsquote in %	RK	Direktion
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften)				
Betagtenzentren Emmen AG, Emmen	W	100.00	B	DSG
Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	A	1.19	B	DFIS
Auto AG Holding, Rothenburg	A	0.3467	C	DBU
Strassenunterhaltsgenossenschaft Unterer Schiltwald	A		C	DFIS
Strassenunterhaltsgenossenschaft "Gersag"	A		C	DFIS
UHG Güterstrassen Emmen	A		C	DBU
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)				
Pensionskasse der Gemeinde Emmen	W		B	DFIS
Gemeindeverband ICT, Emmen (ab 01.12.2023: in Rothenburg)	W		B	DPP
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Emmenbrücke	W		B	DBU
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	W		B	DBU
ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	W		C	DSG
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	A		C	DSG
Gemeindeverband LuzernPlus	A		C	DPP
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) (Per 01.01.2023 im Gemeindeverband LuzernPlus integriert)	A		C	DBK
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindemodell)				
Regionales Zivilstandsamt (Emmen, Rain, Rothenburg)	W		B	DPP
KESB Kreis Emmen (Emmen, Neuenkirch, Rain, Rothenburg)	W		B	DSG
Berufsbeistandschaft Emmen, Rain, Rothenburg	W		B	DSG

Organisation	Bedeutung	Beteiligungsquote in %	RK	Direktion
Regionale Jugend- und Familienberatung Emmen, Rain Rothenburg	W		B	DSG
ZSO EMME	W		B	DPP
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	A		C	DPP
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	A		C	DBK
Verband Musikschulen Schweiz (VMS)	A		C	DBK
Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML), Luzern	A		C	DBK
Schweizerischer Städteverband (SSV)	A		C	DPP
Städteinitiative Bildung	A		C	DBK
Verein Zentrum Schiesssport Hüslenmoos, Emmen	A		C	DPP
Miteigentümerschaft Unter-Spitalhof	A		C	DFIS
Stockwerkeigentümerschaft Oberhofstrasse	A		C	DFIS
Verein Tageseltern-Vermittlung (TEV)	A		C	DSG
Beteiligungen im Finanzvermögen				
Fernwärme Luzern AG, Luzern	A	6.83	C	DFIS
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG, Hasliberg	A		C	DFIS
Genossenschaft für Alterswohnungen, Emmen	A		C	DSG
Industrie-Geleise-Genossenschaft Waldibrücke-Haslifeld	A		C	DBU
Wohnbaugenossenschaft Kirchfeld Emmen, Emmen	A		C	DFIS
Raiffeisenbank Emmen Genossenschaft	A		C	DFIS

Legende:

Bedeutung

W = Wichtig

A = Andere

Risikokategorie (RK)

A = Hohes Risiko

B = Mittleres Risiko

C = Tiefes Risiko

Direktionen

DPP = Direktion Präsidiales und Personelles

DFIS = Direktion Finanzen, Immobilien und Sport

DBU = Direktion Bau und Umwelt

DSG = Direktion Soziales und Gesellschaft

DBK = Direktion Bildung und Kultur

2.9 Wichtige Beteiligungen

Die Betagtenzentren Emmen AG (BZE) stellt für die Gemeinde Emmen die wichtigste kommunale Beteiligung dar.

Das Kapitel 4.2 betreffend Wichtige Beteiligungen enthält für jede dieser wichtigen Beteiligungen eine Zusammenstellung. Darin sind unter anderem das strategische Leitungsorgan und die Einflussnahme, die strategischen Ziele, finanzielle Daten und weitere in Bezug auf diese Organisationen relevante Informationen enthalten.

2.10 Andere Beteiligungen

Nachfolgend wird für die anderen Beteiligungen (Kapitel 4.3, Andere Beteiligungen) der Gemeinde Emmen deren Zweck und die Einflussnahme dargelegt.

Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern

Der zentral gelegene Sportbetrieb bietet eine optimale Infrastruktur, welche durch die Schulen Emmen sowie auch die Bevölkerung genutzt werden kann. Ab 1. Januar 2024 wird auch die Gemeinde Emmen in die Sportcard Luzern integriert.

Die Gemeinde Emmen hat keinen Sitz im Verwaltungsrat inne.

Auto AG Holding, Rothenburg

Die Auto AG Holding transportiert Menschen und Güter im privaten und öffentlichen Verkehr. Mit ihren Bussen ist sie auch auf dem Gemeindegebiet von Emmen unterwegs.

Im siebenköpfigen Verwaltungsrat (zwei Frauen, fünf Männer) ist keine Person mit dabei, die bei der Gemeinde Emmen arbeitet.

Strassenunterhaltsgenossenschaft Unterer Schiltwald

Die Strassenunterhaltsgenossenschaft Unterer Schiltwald betrifft den Unterhalt der Waldstrasse. Die Gemeinde Emmen ist als Waldbesitzer in dieser Genossenschaft mit dabei, jedoch ist niemand im strategischen Leitungsorgan vertreten.

Strassenunterhaltsgenossenschaft "Gersag"

Bei der Strassenunterhaltsgenossenschaft "Gersag" geht es um den Unterhalt der Dunantstrasse, Wattenwylstrasse, Gärtnerstrasse, Hillstrasse und Berta-Regina-Strasse, wo die Gemeinde Emmen als Strassenbesitzerin involviert ist. Es ist niemand im strategischen Leitungsorgan mit dabei.

UHG Güterstrassen Emmen

Die UHG Güterstrassen Emmen (Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen) ist für den Unterhalt der Güterstrassen in der Gemeinde Emmen zuständig. Die Gemeinde Emmen hat gemäss Statuten § 11 Abs. 2 vom 24. November 2022 Anspruch auf einen Sitz im Vorstand sowie eine Stimme.

KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Der Gemeindeverband KLICK begleitet und berät Personen mit legalem Konsum- und Suchtverhalten. Dem Verband gehören 22 Verbandsgemeinden an. Der/Die Delegierte vertritt die Gemeinde Emmen gemäss Statuten vom 1. Januar 2020 anhand der Einwohnerzahl mit drei Stimmen an der Delegiertenversammlung. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Gemeinde ist mit einem Mitglied in der Verbandsleitung vertreten.

Gemeindeverband LuzernPlus

Der Gemeindeverband LuzernPlus bezweckt eine proaktive Regionalpolitik für eine zukunftsorientierte Entwicklung und damit zu einer starken Position im regionalen und nationalen Standortwettbewerb. Die Gemeinde Emmen hat eine Person für die Delegiertenversammlung entsendet. Die Stimmkraft wird gemäss Art. 12 der Statuten vom 1. März 2018 bestimmt, und zwar haben alle Delegierte zusammen 100 Stimmen, die im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung auf die Gemeinden verteilt werden. Jede Gemeinde erhält mindestens eine Stimme. Die Stimmkraft gilt jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Gemeinde Emmen ist nicht im Vorstand des Gemeindeverbandes LuzernPlus vertreten.

In der Steuerungsgruppe (acht Mitglieder) Luzern Nord ist die Gemeinde Emmen mit einem Mitglied vertreten.

Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)

Die Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) wurde per 1. Januar 2023 in den Gemeindeverband LuzernPlus integriert. Sie wird von 19 der 22 Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes LuzernPlus getragen. Im Ausschuss (fünf Mitglieder) ist die Gemeinde Emmen mit einem Mitglied vertreten.

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Der VLG - Verband Luzerner Gemeinden - bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern. Er vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit. Die Stimmkraft wird gemäss Art. 7 der Statuten vom 28. Januar 2010 berechnet, und zwar hat jede/r Delegierte pro angebrochenes tausend Einwohner der Gemeinde, die er vertritt, eine Stimme. Dies ergibt die Stimmkraft. Im Vorstand ist keine Person aus der Gemeinde Emmen vertreten.

Die Gemeinde Emmen ist in den Fachbereichen «Bildung und Kultur» sowie «Gesundheit und Soziales» mit je einem Mitglied vertreten.

Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)

Der Bibliotheksverband fördert die Zusammenarbeit zwischen den acht Mitgliedsgemeinden. Im Bibliotheksverband Region Luzern (BVL) ist gemäss Art. 7 der Statuten vom 18. Mai 2016 eine delegierte Person der Gemeinde Emmen vertreten, die drei Delegiertenstimmen an der Delegiertenversammlung vertritt. Die Amtsdauer der delegierten Person beträgt vier Jahre. Die Gemeinde Emmen ist im Vorstand mit einem Mitglied vertreten.

Verband Musikschulen Schweiz (VMS)

Der Verband Musikschulen Schweiz VMS ist die Dachorganisation der lokalen und regionalen Schweizer Musikschulen, ihrer kantonalen Verbände sowie der Musikschule des Fürstentums Liechtenstein. Er vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Dritten und repräsentiert die knapp 400 in die Kantonalverbände eingebundenen Musikschulen. Als delegierte Stelle amtiert der Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern. Seitens Gemeinde Emmen ist keine Person im Vorstand des VMS.

Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML), Luzern

Der VML - Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern - sieht sich als Interessensverband für die Musikschulen des Kantons Luzern. Sein Hauptzweck besteht darin, die Arbeit der Mitglieder zu unterstützen und ihre Anliegen zu koordinieren. An der Generalversammlung haben alle anwesenden Musikschulen zwei Stimmrechte. Im Vorstand des VML ist niemand aus der Gemeinde Emmen vertreten.

Schweizerischer Städteverband (SSV)

Der SSV wahrt die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Gemeinden mit städtischem Charakter. Er setzt sich in der Politik für die Interessen des urbanen Raumes ein. Die Gemeinde Emmen hat aufgrund ihrer Einwohnerzahl vier Stimmrechte an der Delegiertenversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten sowie 15 weiteren Mitgliedern, die Exekutivmitglieder einer Stadt oder Gemeinde sind. Die Gemeinde Emmen ist darin nicht vertreten.

Städteinitiative Bildung

Die Städteinitiative Bildung bearbeitet als Sektion des Schweizerischen Städteverbandes bildungspolitische Fragestellungen, insbesondere der Volksschule, aus Sicht der urbanen Schweiz. Im Vorstand ist keine Person der Gemeinde Emmen Mitglied.

Verein Zentrum Schiesssportanlage Hüslenmoos, Emmen

Der Verein Zentrum Schiesssport Hüslenmoos betreibt die regionale Schiesssportanlage Hüslenmoos in Emmen. Mit dem Verein besteht eine Leistungsvereinbarung und ein Nutzungsvertrag für die Betriebsführung der Schiessanlage Hüslenmoos vom 22. Dezember 2010 und ein Nachtrag dazu vom 29. August 2012. Für die Nutzung zahlt der Verein der Gemeinde Emmen CHF 100'000.00. Im Betrag enthalten sind die Abschreibungs- und Zinskosten der Investitionen aus der Schallschutzsanierung von 2010. Im Vorstand ist die Gemeinde Emmen mit einem Mitglied des Gemeinderates vertreten.

Miteigentümerschaft Unter-Spitalhof

In der Miteigentümerschaft Unter-Spitalhof ist die Gemeinde Emmen vertreten, da im gemeindeeigenen Gebäude ein Kindergarten betrieben wird.

Stockwerkeigentümerschaft Oberhofstrasse

Die Gemeinde Emmen ist Mitglied in der Stockwerkeigentümerschaft Oberhofstrasse, da sie im Gebäude einen Kindergarten betreibt.

Verein Tageseltern-Vermittlung Emmen (TEV)

Der Zweck des Vereins Tageseltern-Vermittlung Emmen ist die Vermittlung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder sowie die Betreuung der Tageseltern und der abgebenden Eltern. Der Auftrag wurde 1997 vom Einwohnerrat genehmigt. Die Gemeinde Emmen hat die Funktionen des Präsidenten und des Vizepräsidenten im Vorstand inne. Gemäss Statuten vom 1. Juli 2023 hat jedes Vereinsmitglied eine Stimme.

3. Risikoanalyse und Risikobeurteilung

Die Risiken jeder Beteiligung werden basierend auf den durch den Gemeinderat bestimmten Risikoereignissen analysiert und durch die jeweils für die Beteiligung zuständige Person systematisch auf ihre möglichen Auswirkungen beurteilt.

Die Auswirkungen der Risikoereignisse werden auf ihr Schadensausmass (finanzieller Schaden) und der Eintrittshäufigkeit bewertet. Die potenzielle Schadenshöhe umfasst dabei nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen. Aus dieser Gesamtbewertung wird die Risikokategorie ermittelt (A: Hohes Risiko, B: Mittleres Risiko, C: Geringes Risiko), welche die Bedeutung der Risiken einer Beteiligung für die Gemeinde Emmen aufzeigt. Momentan ist das Risiko der Beteiligungen als eher gering einzuschätzen.

Die für die Bewertung notwendige Skala wurde an die Skala des Risikomanagementsystems der Gemeinde Emmen angelehnt. Aus der Multiplikation der Schadensausmass-Stufe mit der Stufe der Eintrittshäufigkeit wird die Risikokategorie ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen findet mindestens einmal jährlich statt.

Risikoanalyse und Risikobeurteilung Beteiligungen

Risikoanalyse und Risikobeurteilung																	
Nummerierung	Organisation	Auswirkungen				Finanzschaden (nicht im Zusammenhang mit Personenschaden)				Eintritts- häufigkeit			Risikobewertung (Übernahme des höheren Werts)	Risikokategorie (RK)	Kürzel	Zuständig	Direktion
		Finanziell		Nicht finanziell		Schadens- ausmass				100 Jahre	10 Jahre	1 Jahr					
		Wichtige Beteiligungen	Beinträchtigung Vermögenswerte	Hauptforderungen	Sonstige finanzielle Forderungen	Beinträchtigung der Reputation	1 gering (< Fr. 25'000)	2 mittel (> Fr. 25'000 bis Fr. 100'000)	4 hoch (> Fr. 100'000 bis Fr. 1'000'000)								
						Risikobewertung				1 unwahrscheinlich	3 selten	4 gelegentlich					
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen																	
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)																	
1	Betagtenzentren Emmen AG, Emmen	*	x	x	x	0		x		12	x		12	B	GR	DSG	
2	Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern			x		0		x		6	x		6	B	tbü	DFIS	
3	Auto AG Holding, Rothenburg					0		x		2	x		2	C	GR	DBU	
4	Strassenunterhaltsgenossenschaft Unterer Schiltwald					0	x			1	x		1	C	bod	DFIS	
5	Strassenunterhaltsgenossenschaft "Gersag"					0	x			1	x		1	C	bod	DFIS	
6	UHG Güterstrassen Emmen					0	x			1	x		1	C	dwe	DBU	
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)																	
7	Pensionskasse der Gemeinde Emmen, Emmen	*		x		0		x		12	x		12	B	tbü	DFIS	
8	Gemeindeverband ICT, Emmen (ab 01.12.2023: Rothenburg)	*		x	x	0		x		12	x		12	B	baa	DPP	
9	REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Emmenbrücke	*		x		0		x		12	x		12	B	MV	DBU	
10	Verkehrsverbund Luzern VVL	*	x			0		x		12	x		12	B	MV	DBU	
11	ZISG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	*		x		0		x		4	x		4	C	GR	DSG	
12	KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern			x		0		x		2	x		2	C	jfe	DSG	
13	Gemeindeverband LuzernPlus			x		0		x		2	x		2	C	pvo	DPP	
14	Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) (Per 01.01.2023 in Gemeindeverband LuzernPlus integriert)			x		0		x		2	x		2	C	GR	DBK	
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell)																	
15	Regionales Zivilstandsamt (Emmen, Rain, Rothenburg)	*		x	x	0		x		6	x		6	B	pvo	DPP	
16	KESB Kreis Emmen (Emmen, Neuenschachen, Rain, Rothenburg)	*		x	x	0		x		6	x		6	B	kfe	DSG	
17	Berufsbeistandschaft Emmen, Rain, Rothenburg	*		x	x	0		x		6	x		6	B	rl	DSG	
18	Regionale Jugend- und Familienberatung Emmen, Rain, Rothenburg	*		x	x	0		x		6	x		6	B	jfe	DSG	
19	ZSO EMME	*		x	x	0		x		6	x		6	B	ram	DPP	
20	Verband Luzerner Gemeinden (VLG)			x	x	0		x		2	x		2	C	pvo	DPP	
21	Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)			x		0		x		2	x		2	C	pvg	DBK	
22	Verband Musikschulen Schwyz (VMS)			x	x	0		x		2	x		2	C	ban	DBK	
23	Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML), Luzern			x	x	0		x		2	x		2	C	ban	DBK	
24	Schweizerischer Städteverband (SSV)			x		0		x		1	x		1	C	GR	DPP	
25	Städteinitiative Bildung			x		0		x		1	x		1	C	bru	DBK	
26	Verein Zentrum Schliesssport Hütschenmoos, Emmen			x		0		x		2	x		2	C	cod	DPP	
27	Miteigentümerschaft Unter-Spitalhof			x		0		x		1	x		1	C	bod	DFIS	
28	Stockwerkeigentümerschaft Oberhofstrasse			x		0		x		2	x		2	C	bod	DFIS	
29	Verein Tageseltern-Vermittlung (TEV)				x	0		x		6	x		6	B	jfe	DSG	
Beteiligungen im Finanzvermögen																	
30	Fernwärme Luzern AG, Luzern (ewl)			x		0		x		4	x		4	C	GR	DFIS	
31	Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG, Hasliberg			x		0		x		1	x		1	C	GR	DFIS	
32	Genossenschaft für Alterswohnungen, Emmen			x		0		x		1	x		1	C	GR	DSG	
33	Industrie-Geleise-Genossenschaft Waldbrücke-Hasliberg			x		0		x		1	x		1	C	GR	DBU	
34	Wohnbaugenossenschaft Kirchfeld Emmen, Emmen			x		0		x		1	x		1	C	GR	DFIS	
35	Raiffeisenbank Emmen Genossenschaft			x		0		x		1	x		1	C	tbü	DFIS	

Risikoereignisse

Auslösende Faktoren

Wirtschaftliche Risiken

- Kursschwankungen
- Entwicklung der Ertragslage
- Geschäftsgang
- Fehlinvestitionen
- Strategische Entscheide
- Gefährdung der Dividende
- Zinsrisiken
- Organhaftung

Risiken der Leistungserfüllung

- Nichterkennen von technischen / gesellschaftlichen Entwicklungen
- Ausserordentliche Grossereignisse: Feuer, Flugzeugabsturz, Störfall AKW, Terror, Unwetter, Erdbeben, Pandemie
- Technologische Neuerungen, Forschungs- und Entwicklungsrisiken, Risiken aus Produktentwicklungen
- Organisation und Führung Mitarbeitende (Fachkräftemangel, Nachfolgeplanung, Veruntreuung)
- Personenschäden

Reputationsrisiken

- Verletzung Aufsichtspflicht / Informationspflicht
- Politische Entscheide

Auswirkungen

Finanziell

- Beeinträchtigung Vermögenswerte
- Haftpflichtforderungen
- Sonstige finanzielle Forderungen

Nicht finanziell

- Beeinträchtigung der Reputation

Schadensausmass

1	gering	< CHF 25'000
2	mittel	> CHF 25'000 bis CHF 100'000
4	hoch	> CHF 100'000 bis CHF 1'000'000
5	sehr hoch	> CHF 1'000'000

Eintrittshäufigkeit

1	unwahrscheinlich	100 Jahre
3	selten	10 Jahre
4	gelegentlich	1 Jahr

Risikomatrix

Schadensausmass	sehr hoch	5	B (5)	B (10)	A (15)	A (20)
		4	C (4)	B (8)	B (12)	A (16)
	mittel	3	C (3)	B (6)	B (9)	B (12)
		2	C (2)	C (4)	B (6)	B (8)
	klein	1	C (1)	C (2)	C (3)	C (4)
	0		1	2	3	4
			unwahrscheinlich		selten	gelegentlich
			Eintrittshäufigkeit			

Risikokategorien

- A Hohes Risiko
- B Mittleres Risiko
- C Geringes Risiko

Überwachung von Risiken

Die Risiken sollen durch aktives Mittun in den Organisationen und regelmässiges Überprüfen von deren Umfeld wie auch von den eingegangenen Vertragswerken überwacht werden. Veränderte Rahmenbedingungen werden aktiv angegangen und wenn nötig in der Beteiligung selber oder in deren Umfeld angepasst.

Massnahmen

Die Massnahmen zu den Risiken werden in der Risikoanalyse des Risikomanagement-Systems aufgezeigt.

4. Einzelne Beteiligungen

In den folgenden Kapiteln zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligungen der Gemeinde Emmen an einzelnen Organisationen auf. Veränderungen können sich aus politischen Forderungen ergeben.

Auf die Erwähnung von Personennamen, die Positionen im strategischen Leitungsorgan der Organisationen innehaben, wird in diesem Strategiepapier bewusst verzichtet.

4.1 Strategische Entwicklungen bis 2027

Der Gemeinderat sieht aktuell keine Erweiterung der Beteiligungen. Anfragen zu Beteiligungen oder an Genossenschaften werden individuell geprüft und mit der Beteiligungsstrategie abgestimmt.

Die Eignerstrategie der Betagtenzentren Emmen AG (BZE) wurde 2023 überarbeitet und wird bis auf weiteres auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Für die Überprüfung der Eignerstrategie der Fernwärme Luzern AG liegt der Lead beim Hauptaktionär (EWL). Die Gemeinde Emmen wird sich bei einer Überarbeitung aktiv einbringen.

4.2 Wichtige Beteiligungen

Wichtige Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie detailliert behandelt. Es handelt sich dabei um diejenigen Beteiligungen, die vom Gemeinderat als wichtig eingestuft wurden. Dabei handelt es sich um privatrechtliche wie auch öffentlich-rechtliche Organisationen sowie Organisationen, die auf öffentlich-rechtlichen Verträgen basieren (Sitzgemeindemodell).

Die Ausführungen sind einheitlich aufgebaut. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zu Art und Umfang der kommunalen Beteiligung, zu den strategischen Leitungsorganen, zur kommunalen Einflussnahme, zu finanziellen Aspekten, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden und zur Risikoeinschätzung gemacht.

4.2.1 Privatrechtliche Unternehmen

4.2.1.1 Betagtenzentren Emmen AG, Emmen				
Zuständige Direktion	Direktion Soziales und Gesellschaft			
Internet	www.bzeag.ch			
Rechtsform	Aktiengesellschaft			
Gesellschaftskapital	CHF 25'000'000.00			
Anteil Gemeinde Emmen	100 %			
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit sechs Mitgliedern, davon eine Frau			
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	Ein Sitz im Verwaltungsrat. Generalversammlung.			
Zweck der Organisation	Die Betagtenzentren Emmen AG bezweckt die Sicherstellung eines ambulanten und stationären Angebotes für die Betreuung und Pflege von betagten und pflegebedürftigen Menschen in den beiden Betagtenzentren Alp und Emmenfeld.			
Kommunale Aufgabe	Gemäss Art. 2a Abs. 1 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) haben die Gemeinden ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von betagten und pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen. Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen (Art. 2a Abs. 2 BPG). Mittels Leistungsvereinbarung hat die Gemeinde Emmen diese Aufgabe der Betagtenzentren Emmen AG übertragen.			
Finanzielles	2021	2022	2023	
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)			
▪ Ertrag				
Dividenden	CHF 330'000.00	CHF 750'000.00	CHF 750'000.00	
Baurechtszinsen	CHF 164'500.00	CHF 165'500.00	CHF 167'700.00	
▪ Aufwand				
Kalk. Zinsen	CHF 625'250.00	CHF 625'250.00	CHF 625'250.00	
▪ Entwicklung / Prognose	Die Betagtenzentren Emmen AG geht von einer Gesamtauslastung für 2023 über beide Heime von knapp 95 % aus. Für 2023 wird mit einem Umsatz von 36,8 Mio. Franken geplant. Der EBITDA wird mit 4,93 Mio. Franken und der EBIT mit 1,19 Mio. Franken veranschlagt. Für 2023 erwartet die BZE AG einen Reingewinn von knapp 1,1 Mio. Franken. Die Eigenkapitalbasis wird mit 63.1 % budgetiert und darf als sehr solide betrachtet werden. Für die kommenden Jahre dürfte mit Kostensteigerungen vor allem im Personalbereich gerechnet werden. Dies auch als Ausfluss aus			

	der durch den Souverän bewilligten Pflegeinitiative. Nebst den ordentlichen Investitionen ist in absehbarer Zeit eine grössere Investition in das Betagtenzentrum Alp geplant. Der Ersatz des Hauses Mattli und Anpassungen der Infrastrukturen stehen an.
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte) 	Die Betagtenzentren Emmen AG soll auch in Zukunft das ambulante und stationäre Angebot für die Betreuung und Pflege von betagten und pflegebedürftigen Menschen sicherstellen. Dabei soll sich die BZE AG an den Bedürfnissen der betagten und pflegebedürftigen Menschen orientieren und ihr Angebot situativ anpassen und sofern notwendig auch ausbauen können.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung 	Verstärkte Zusammenarbeit der Unternehmungen aus dem Gesundheitsbereich in Emmen. Nutzung von Synergien zwischen der BZE AG und der Spitex Emmen.
Risikoeinteilung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikokategorie 	B
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptrisiken 	<p>Die Ertragslage der Unternehmung ist hauptsächlich auf die Auslastung der beiden Zentren Alp und Emmenfeld zurückzuführen. Somit ist eine ungenügende Auslastung eines der Hauptrisiken der Unternehmung. Ein unbesetztes Bett verursacht Jahreskosten von rund CHF 100'000.00.</p> <p>Wie während der Corona-Pandemie festgestellt werden konnte, leisten die Gastbetriebe Alpissimo und Schlemmerei einen nicht unwesentlichen Deckungsbeitrag am Gesamtergebnis. Die Schliessung dieses Zweiges hat substantielle Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.</p> <p>Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet und gemäss Studien fehlen in den nächsten Jahren Pflegefachpersonen in grossen Mengen. Der Mangel an Fachpersonal bedeutet im extremsten Fall die Schliessung von Betten, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage auswirkt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen 	Um die Auslastung der Betten zu gewährleisten, finden laufend Gespräche mit dem LUPS statt, um Spitalaustritte nach Emmen zu holen. Zudem dürfte sich die demographische Entwicklung der nächsten Jahre mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung positiv auf die Belegung auswirken.

	<p>Mit dem BZ Emmenfeld besitzen wir eines der modernsten Alterszentren im Kanton. Dies wird marketingmässig ausgenutzt, um die Unternehmung im Markt stark zu verankern.</p> <p>Soweit möglich wird versucht, Betriebsschliessungen via Versicherungsleistungen abfedern zu können. Zudem wird weiterhin auf das Standbein des Caterings gesetzt.</p> <p>Mit einem modernen Personalreglement will die Unternehmung dem schwierigen Personal-Marktumfeld trotzen. Durch diverse Massnahmen wird die Attraktivität als Arbeitgebers gestärkt.</p>
<p>Spezialreglement / Leistungsvereinbarung</p>	<p>Eignerstrategie des Gemeinderates vom 26. April 2023. Leistungsvereinbarung vom 6. Mai 2015.</p>

4.2.2 Öffentlich-rechtliche Unternehmen

4.2.2.1 Pensionskasse der Gemeinde, Emmen			
Zuständige Direktion	Direktion Finanzen, Immobilien und Sport		
Internet	www.pk-emmen.ch		
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Deckungsgrad	91.67 % per 31. Dezember 2022		
Anteil Gemeinde Emmen	-		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Paritätisch aufgestellte Verwaltungskommission. Arbeitgebervertreter mit fünf Mitgliedern, davon eine Frau. Arbeitnehmervertreter mit fünf Mitgliedern, davon vier Frauen.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	Fünf Arbeitgebervertretende in der Verwaltungskommission. Verwaltungskommissionsausschuss mit zwei Personen der Arbeitgeber.		
Zweck der Organisation	Die Gemeinde Emmen versichert ihre Mitarbeitenden in der eigenen Vorsorgeeinrichtung Pensionskasse der Gemeinde Emmen.		
Kommunale Aufgabe	Vorsorgeeinrichtung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Emmen, der Betagtenzentren Emmen AG und des Gemeindeverbandes ICT.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand Verzinsung Deckungslücke	CHF 11'138.75	CHF 0.00	CHF 233'783.25
▪ Entwicklung / Prognose	Die versicherungstechnische Entwicklung dürfte keine wesentlichen Änderungen erfahren. Der Umwandlungssatz wird mit einer Übergangszeit bis am 31.12.2027 sukzessive auf 5 % im Alter 65 gesenkt. Die technischen Daten sind in Zusammenarbeit mit der Versicherungsfachperson auf vernünftige Grössen festgesetzt. Das Finanzresultat der PK Emmen ist stark geprägt durch die Markt- und Börsenerfolge der angelegten Mittel. Der Deckungsgrad liegt derzeit bei 92 %. Die aktuellen Börsenprognosen sind positiv, sodass ein positives Ergebnis sowie eine Verbesserung des Deckungsgrades zu erwarten sind.		
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		
▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Schutz gegen Risiken von Alter, Invalidität und Tod des Personals der angeschlossenen Arbeitgeber.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		
Risikoeinteilung			

▪ Risikokategorie	B
▪ Begründung	
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Keine
▪ Hauptrisiken	Die Ertragslage der PK Emmen wird massgeblich durch die Anlagen auf dem Kapitalmarkt beeinflusst. Die PK Emmen ist heute noch teilkapitalisiert. Mit einem Deckungsgrad von ca. 93 % liegt die PK noch einiges vom Zielwert von 113 % Deckungsgrad entfernt. Aktuell ist die Zahlungsbereitschaft der PK Emmen gewährleistet.
▪ Massnahmen	Strukturierte Anlagevehikel bei der CS und der ZKB dämpfen das Risiko. Da diese auf die Marktgegebenheiten abgestützt sind, bleibt ein negatives aber auch positives Marktrisiko bestehen. Das Risiko wird durch die gesetzlich vorgegebenen Einschränkungen der Anlagemöglichkeiten beschränkt.
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Pensionskassenreglement Ausgabe Januar 2023.

4.2.2.2 Gemeindeverband ICT, Emmen (ab 01.12.2023: Rothenburg)			
Zuständige Direktion	Direktion Präsidiales und Personelles		
Internet	www.gict.ch		
Rechtsform	Gemeindeverband		
Gesellschaftskapital	Eigenkapital per 31.12.2022: CHF 500'000.00		
Anteil Gemeinde Emmen	-		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit fünf Mitgliedern, keine Frau. Geschäftsleitung mit fünf Mitgliedern.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	Ein Sitz im Vorstand. 1'940 von 3'940 Stimmen an Delegiertenversammlung (2023).		
Zweck der Organisation	Die Gemeinde Emmen hat ihre Informatik-Infrastruktur beim Gemeindeverband ICT (GICT) ausgelagert. Der GICT betreibt ein Rechenzentrum, deren zentrale Informatikplattform auch die Gemeinde Emmen nutzt.		
Kommunale Aufgabe	Betrieb einer modernen und zeitgemässen ICT-Infrastruktur.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Jahrespauschalen Verwaltung	CHF 604'333.25	CHF 722'062.50	CHF 748'500.00
Jahrespauschalen Schule	CHF 1'562'720.00	CHF 1'607'300.00	CHF 1'668'900.00
▪ Entwicklung / Prognose	In den Art. 24 und 25 der Statuten vom 13. Februar 2020 ist der Kostenteiler für die Verbandsgemeinden festgehalten.		
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		
▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Die Gemeinde strebt danach, eine modern vernetzte und digitale Gemeinschaft zu werden, die moderne und zeitgemässe Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) nutzt, um das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, die Verwaltung zu optimieren und nachhaltiges Wachstum zu fördern.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung			
▪ Risikokategorie	B		
▪ Begründung			
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Keine		
▪ Hauptrisiken	Cyberangriff		

▪ Massnahmen	Sensibilisierungskampagne, Schulung der Benutzenden, Cyberversicherung
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung vom 12. August 2015

4.2.2.3 REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Emmenbrücke			
Zuständige Direktion	Direktion Bau und Umwelt		
Internet	www.real-luzern.ch		
Rechtsform	Gemeindeverband		
Gesellschaftskapital	Eigenkapital per 31.12.2021: CHF 218'806'443.00		
Anteil Gemeinde Emmen	00 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit sieben Mitgliedern, davon zwei Frauen		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	<p>Ein Sitz im Vorstand</p> <p>Ein Delegierter</p> <p>Stimmkraft: Gesamthaft 100 Stimmen.</p> <p>Die Stimmkraft wird gemäss Art. 16 der Statuten vom 26. November 2019 bestimmt, und zwar haben alle Delegierte zusammen 100 Stimmen, die im Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung auf die Gemeinden verteilt werden. Jede Gemeinde erhält mindestens eine Stimme.</p>		
Zweck der Organisation	<p>Gemäss Statuten vom 19. Mai 2009, Art. 2 Zweck Abs. 1:</p> <p>a. Bereich Abfall: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung). [...]</p> <p>b. Bereich Abwasser: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers, vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung). [...]</p> <p>c. Bereich Energie: Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.</p>		
Kommunale Aufgabe			
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Betriebskosten Abwasser	CHF 2'422'300.00	CHF 2'483'600.00	CHF 2'483'600.00
Gemeindebeiträge Abfall	CHF 550'266.90	CHF 546'275.62	CHF 560'000.00
▪ Entwicklung / Prognose	Es ist eine stabile Entwicklung von Ertrag und Aufwand zu erwarten.		
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte) 	Funktionierende Entsorgung von Siedlungsabfällen und Abwässern. Sauberes Wasser und sauberer Lebensraum für die Emmer Bevölkerung.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung 	Keine
Risikoeinteilung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikokategorie 	B
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung 	Das Risikomanagement von REAL ist standardisiert. Die Risikobeurteilung zeigt wenig hohe Risiken. Wirtschaftliche Risiken und Reputationsrisiken sind bei REAL gering; Nachschusspflicht.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptrisiken 	Personenschäden bei der Leistungserbringung.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen 	Keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	

4.2.2.4 Verkehrsverbund Luzern VVL			
Zuständige Direktion	Direktion Bau und Umwelt		
Internet	www.vvl.ch		
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesellschaftskapital	Eigenkapital per 31.12.2021: CHF 17,3 Mio.		
Anteil Gemeinde Emmen	00 % (Kostenteiler)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verbundrat mit sieben Mitgliedern, davon drei Frauen.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	kein Sitz im Verbundrat.		
Zweck der Organisation	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern; Führung der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Weiterentwicklung des ÖV-Angebots, Festlegung des Sortiments und der Preise sowie Aushandeln von Vereinbarungen mit den Transportunternehmen.		
Kommunale Aufgabe	Bestellung und Abgeltung des regionalen Personenverkehrs ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Kommunales Interesse im Verbundrat: Grossteil des Orts- und Regionalverkehrs, urbane Mobilität, Zentrumslast.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			
Abgeltungen	CHF 4'875'369.00	CHF 4'827'202.00	CHF 4'842'872.00
▪ Entwicklung / Prognose	Es ist weiterhin mit ca. 5 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Aufgrund von Teuerung ist eine Steigerung jedoch nicht ausgeschlossen.		
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		
▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Leistungsfähiger und attraktiver ÖV für die Emmer Bevölkerung.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		
Risikoeinteilung			
▪ Risikokategorie	B		
▪ Begründung			
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Keine		
▪ Hauptrisiken	Personenschäden bei der Leistungserbringung.		
▪ Massnahmen	Keine		

Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775). Reglement für den Verkehrsbund Luzern vom 8. Januar 2010 (SRL Nr. 775b).
---	--

4.2.2.5 ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung				
Zuständige Direktion	Direktion Soziales und Gesellschaft			
Internet	www.zisg.ch			
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt (Zweckverband gemäss § 56 Gemeindegesetz)			
Gesellschaftskapital	Eigenkapital per 31.12.2021: CHF 1'249'675.65			
Anteil Gemeinde Emmen	1 von 144 Delegiertenstimmen			
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verbandsleitung mit neun Mitgliedern, davon drei Frauen. (vier Gemeindevertretungen, fünf Kantonsvertretungen)			
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	Das Stimmrecht der Delegierten der Gemeinden und des Kantons richtet sich nach dem Verhältnis der Finanzbeteiligung der Mitglieder gemäss Art. 29 und 30 der Statuten des ZiSG. Jede oder jeder Delegierte der Gemeinden hat vorab eine Stimme. Beträgt die Finanzbeteiligung einer Gemeinde nach Art. 30 mehr als 1 % der Gesamtsumme der Beiträge der Gemeinden, erhält die Gemeinde pro Prozentzahl eine weitere Stimme. Die Gemeinde Emmen verfügt somit über acht von total 144 möglichen Stimmen.			
Zweck der Organisation	Der Verband plant, organisiert und finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Berücksichtigung nationaler Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.			
Kommunale Aufgabe	Der Verband fördert durch die Finanzierung von Leistungen im Sinne von § 21 des Sozialhilfegesetzes und § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes Institutionen und Projekte, deren Förderungswürdigkeit von der Delegiertenversammlung anerkannt wurde.			
Finanzielles	2021	2022	2023	
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)			
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	
▪ Aufwand				
Abgeltungen	CHF 260'761.20	CHF 260'727.60	CHF 262'416.00	
▪ Entwicklung / Prognose	Pro-Kopf-Beitrag für die Jahre:			
	2020	2021	2022	2023
	CHF 8.20	CHF 8.40	CHF 8.40	CHF 8.40
				2024
				CHF 9.00
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten			

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte) 	Da es sich beim ZiSG um einen gesetzlich vorgegebenen Zweckverband handelt, ist die Gemeinde zur Teilnahme am Zweckverband verpflichtet.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung 	Keine
Risikoeinteilung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikokategorie 	C
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung 	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden; Nachschusspflicht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptrisiken 	Mit Blick auf die Strategiewerk und die damit zusammenhängende Überprüfung der Ausrichtung wird der ZiSG die gemäss Aufgaben- und Finanzplan anvisierte Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages gegenüber Kanton und Gemeinden aufzeigen und argumentativ begründen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen 	Keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	

4.2.3 Einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechtes / Sitzgemeindemodell

4.2.3.1 Regionales Zivilstandsamt RZA (Emmen, Rain, Rothenburg)			
Zuständige Direktion	Direktion Präsidiales und Personelles		
Internet	www.emmen.ch		
Rechtsform	Öffentlich-rechtlicher Vertrag		
Gesellschaftskapital	-		
Anteil Gemeinde Emmen	Kostenteiler gemäss der ständigen Wohnbevölkerung.		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Die Gemeinde Emmen ist Träger- resp. Sitzgemeinde.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Stimme von 3 Stimmen (pro Gemeinde eine Stimme).		
Zweck der Organisation	Die Vertragsgemeinden bilden zusammen den Zivilstandskreis Emmen und führen das Regionale Zivilstandsamt Emmen.		
Kommunale Aufgabe	Das Regionale Zivilstandsamt Emmen erfüllt für die Vertragsgemeinden die nach der Gesetzgebung des Bundes und Kantons erforderlichen Aufgaben im Zivilstandswesen. Die Zusammenarbeit ist im Gemeindevertrag geregelt. Für die zweckmässige Organisation und die Anstellung des Personals ist die Gemeinde Emmen verantwortlich. Sie stellt die für die Aufgabenerfüllung nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die jährlich entstehenden Nettokosten werden gemäss im Vertrag definierten Kostenteiler den Vertragsgemeinden verrechnet.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Anteil Emmen	CHF 167'133.54	CHF 176'159.06	CHF 176'562.72
▪ Entwicklung / Prognose	Der Pro-Kopf-Beitrag bewegt sich zwischen fünf und sechs Franken (2020: CHF 5.39, 2021: CHF 5.38, 2022: CHF 5.66).		
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		
▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Ziel der Gemeinde Emmen ist es, mit der Führung eines Regionalen Zivilstandsamtes den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Emmen zu ermöglichen, dass sie sämtliche zivilstandsamtlichen Bedürfnisse vor Ort in der eigenen Gemeinde erledigen können.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		

Risikoeinteilung	
▪ Risikokategorie	B
▪ Begründung	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit mit den Gemeinden; Nachschusspflicht.
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Keine
▪ Hauptrisiken	Keine
▪ Massnahmen	Keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag über die Bildung des Zivilstandskreises Emmen vom 31. März 2003.

4.2.3.2 KESB Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Emmen (Emmen, Neuenkirch, Rain, Rothenburg)			
Zuständige Direktion	Direktion Soziales und Gesellschaft		
Internet	www.emmen.ch		
Rechtsform	Öffentlich-rechtlicher Vertrag		
Gesellschaftskapital	-		
Anteil Gemeinde Emmen	Kostenteiler		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Die Gemeinde Emmen ist Träger- resp. Sitzgemeinde.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Stimme von 4 Stimmen (pro Gemeinde eine Stimme).		
Zweck der Organisation	Die Einwohnergemeinden Emmen, Neuenkirch, Rothenburg und Rain bilden in Anwendung von § 31 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) unter der Bezeichnung "KESB Kreis Emmen" einen Kindes- und Erwachsenenschutzkreis. Die Einwohnergemeinden Emmen, Rothenburg und Rain regeln zudem mit separaten Gemeindeverträgen die Zusammenarbeit für die Mandatsführung durch die Berufsbeistände sowie die Aufgaben der Jugend- und Familienberatung in diesen Gemeinden. Die Einwohnergemeinde Neuenkirch stellt die Mandatsführung eigenständig sicher.		
Kommunale Aufgabe	Die "KESB Kreis Emmen" erfüllt alle Aufgaben, die ihr das Bundesrecht und das kantonale Recht übertragen (§ 33 Abs. 1 EG ZGB). Die Zusammenarbeit ist im Gemeindevertrag geregelt. Für die zweckmässige Organisation und die Anstellung des Personals ist die Gemeinde Emmen verantwortlich. Sie stellt die für die Aufgabenerfüllung nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die jährlich entstehenden Nettokosten werden gemäss im Vertrag definierten Kostenteiler den Vertragsgemeinden verrechnet.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Anteil Emmen	CHF 1'099'156.70	CHF 1'126'290.03	CHF 1'177'778.02
▪ Entwicklung / Prognose	Die KESB Kreis Emmen hat sich in den letzten zehn Jahren gut in das Einzugsgebiet der Anschlussgemeinden integrieren können. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gemeindeverwaltungen (Teilungsämter, Sozialdiensten etc.) und den Schulbehörden konnte gut aufgebaut werden und gestaltet sich sehr gut. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Emmen können		

	davon profitieren, dass sie eine eigene KESB vor Ort haben. Der Austausch der Betroffenen mit der KESB Kreis Emmen ist bedeutend einfacher, als wenn die zuständige KESB in Hochdorf oder Luzern wäre.
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte) 	Die Gemeinde Emmen als grosse Zentrumsgemeinde übernimmt als Sitzgemeinde der KESB Kreis Emmen eine wichtige Rolle. Der finanzielle Aufwand hält sich für die Gemeinde Emmen durch die finanzielle Beteiligung der übrigen Anschlussgemeinden in Grenzen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung 	Keine
Risikoeinteilung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikokategorie 	B
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung 	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit mit den Gemeinden; Nachschusspflicht.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptrisiken 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen 	Keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) vom 20. November 2000. Vertrag der Einwohnergemeinden Emmen – Neuenkirch – Rain – Rothenburg betreffend den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Emmen vom 13. Februar 2017.

4.2.3.3 Berufsbeistandschaft Emmen, Rain, Rothenburg			
Zuständige Direktion	Direktion Soziales und Gesellschaft		
Internet	www.emmen.ch		
Rechtsform	Öffentlich-rechtlicher Vertrag		
Gesellschaftskapital	-		
Anteil Gemeinde Emmen	Kostenteiler		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Die Gemeinde Emmen ist Träger- resp. Sitzgemeinde.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Stimme von 3 Stimmen (pro Gemeinde eine Stimme).		
Zweck der Organisation	Die Einwohnergemeinden Emmen, Rothenburg und Rain regeln mit separaten Gemeindeverträgen die Zusammenarbeit für die gesetzliche Mandatsführung durch die Berufsbeistände. Diese begleiten und vertreten Personen mit einem Schwächezustand und einem Schutzbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes.		
Kommunale Aufgabe	Die Zusammenarbeit ist im Gemeindevertrag geregelt. Für die zweckmässige Organisation und die Anstellung des Personals ist die Gemeinde Emmen verantwortlich. Sie stellt die für die Aufgabenerfüllung nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die jährlich entstehenden Nettokosten werden gemäss im Vertrag definierten Kostenteiler den Vertragsgemeinden verrechnet.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Anteil Emmen	CHF 1'981'083.50	CHF 2'105'703.06	CHF 2'274'584.19
▪ Entwicklung / Prognose	Die Berufsbeistandschaft Kreis Emmen hat in den letzten zehn Jahren für die Gemeinden Emmen, Rothenburg und Rain die von der KESB Kreis Emmen verfügbaren Mandate geführt. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gemeindeverwaltungen (Sozialdienste, Einwohnerkontrolle, Teilungsämter, etc.) und den Schulbehörden konnte kontinuierlich aufgebaut werden und gestaltet sich heute sehr gut. Die Gemeindeverwaltungen können von einem qualitativ guten Fachdienst profitieren. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Emmen können davon profitieren, dass sie eine eigene Berufsbeistandschaft vor Ort haben. Auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Rothenburg und Rain sind die Wege zur Berufsbeistandschaft kurz und niederschwellig.		

Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte) 	Die Gemeinde Emmen als grosse Zentrumsgemeinde übernimmt als Sitzgemeinde der Berufsbeistandschaft Kreis Emmen eine wichtige Rolle, in dem sie eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eingeht. Der finanzielle Aufwand wird durch die finanzielle Beteiligung der Gemeinden Rothenburg und Rain abgedeckt. Der Gesamtaufwand für die Gemeinde Emmen wird kleiner.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung 	Keine
Risikoeinteilung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikokategorie 	B
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung 	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit mit den Gemeinden; Nachschusspflicht.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptrisiken 	Keine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massnahmen 	Keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Vertrag der Einwohnergemeinden Emmen – Rain – Rothenburg betreffend die Führung der Berufsbeistandschaft im Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Emmen vom 4. April 2012.

4.2.3.4 Regionale Jugend- und Familienberatung Emmen, Rain, Rothenburg	
Zuständige Direktion	Direktion Soziales und Gesellschaft
Internet	https://www.emmen.ch/unterinstanzen/14152
Rechtsform	Öffentlich-rechtlicher Vertrag
Gesellschaftskapital	-
Anteil Gemeinde Emmen	Kostenteiler
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Die Gemeinde Emmen ist Träger- resp. Sitzgemeinde.
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Stimme von 3 Stimmen (pro Gemeinde eine Stimme).
Zweck der Organisation	<p>Die Einwohnergemeinden Emmen, Rothenburg und Rain regeln mit separaten Gemeindeverträgen die Zusammenarbeit für die Aufgaben der Jugend- und Familienberatung in diesen Gemeinden. Die Beratungsstelle bietet im freiwilligen Kinderschutz Gespräche zu folgenden Themen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Erziehung (Erziehungsberatung, Ablösungsprobleme etc.) B. Familie (Krisenbewältigung, Übergangsphasen, Unterstützung bei Trennungen/Scheidungen, Besuchsrecht etc.) C. Freiwillige Mediationen und angeordnete Beratungen im Auftrag der KESB D. Schule (im Kontext familiärer/sozialer Fragestellungen, Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus etc.) E. Ausbildung (ergänzende Lehrstellensuche, Stipendien, Arbeitslosigkeit, Konflikte im Lehrbetrieb etc.) F. Soziales Umfeld (Freizeit, Medien, Beziehungen, Peergroups etc.) G. Persönliche Entwicklung (Identitätsfindung, soziale Integration, Konflikte und Alltagsbewältigung etc.) <p>Nebst den vorwiegend freiwilligen Beratungen wird die regionale Jugend- und Familienberatung von diversen Institutionen wie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Emmen (KESB), der Berufsbeistandschaft, der Jugendanwaltschaft Luzern, der Schulen Emmen etc. als Fachstelle hinzugezogen. Im Rahmen der gesetzlichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe können Beratungen angeordnet werden, was in der Regel zu positiven Veränderungen in den Familien führen kann.</p> <p>Erklärvideo Familien: http://www.jugendundfamilienberatung.ch/?page_id=11</p> <p>Erklärvideo Jugendliche: http://www.jugendundfamilienberatung.ch/?page_id=9</p>

Kommunale Aufgabe	Die Zusammenarbeit ist im Gemeindevertrag geregelt. Für die zweckmässige Organisation und die Anstellung des Personals ist die Gemeinde Emmen verantwortlich. Sie stellt die für die Aufgabenerfüllung nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die jährlich entstehenden Nettokosten werden gemäss im Vertrag definierten Kostenteiler den Vertragsgemeinden verrechnet.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Anteil Emmen	CHF 245'453.20	CHF 240'461.35	CHF 242'133.76
▪ Entwicklung / Prognose			
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		
▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	☺ Ressourcenoptimierung z.B. wie finanzielle Mittel, Personal und Infrastruktur effizienter nutzen. ☺ Qualität und Reichweite der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. ☺ Gemeinsame Problemlösung der Gemeinden wie Jugendgewalt, Drogen- und interkulturelle Problematiken, die durch gemeinsame Anstrengungen besser bewältigt werden können. ☺ Förderung regionaler Identität und Zusammenhalt zu stärken.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		
Risikoeinteilung	Es bestehen keine Risiken in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden.		
▪ Risikokategorie	B		
▪ Begründung	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit mit den Gemeinden; Nachschusspflicht.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Keine		
▪ Hauptrisiken	Keine		
▪ Massnahmen	Keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Vertrag der Einwohnergemeinden Emmen – Rain – Rothenburg betreffend die Führung der regionalen Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen vom 28. Juni 2012.		

4.2.3.5 ZSO EMME – Regionale Zivilschutzorganisation			
Zuständige Direktion	Direktion Präsidiales und Personelles		
Internet	www.zsoemme.ch		
Rechtsform	Öffentlich-rechtlicher Vertrag		
Gesellschaftskapital	-		
Anteil Gemeinde Emmen	1 von 29 Delegiertenstimmen.		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Die Gemeinde Emmen ist Verwaltungsstandort.		
Einflussnahme (Kommunale Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	In der Zivilschutzkommission sind alle Gemeinden mit je einer Stimme stimmberechtigt.		
Zweck der Organisation	Die ZSO EMME erfüllt nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons, für die Vertragsgemeinden die erforderlichen Zivilschutzaufgaben wie: a. Betreiben einer einsatzbereiten Organisation b. Beschaffen der notwendigen Mittel		
Kommunale Aufgabe	Mit dem Gemeindevertrag der Zivilschutzorganisation Emme (ZSO EMME) vom 1. Januar 2013 sind die Organisation des Zivilschutzes und die gemäss Gesetzgebung von Bund und Kanton erforderlichen Zivilschutzaufgaben für die Vertragsgemeinden geregelt. Per 1. Januar 2023 gehören der ZSO EMME 29 Vertragsgemeinden an. Die Gemeinde Emmen amtet als Finanzverwaltungsstandort.		
Finanzielles	2021	2022	2023
	(Zahlungsströme zwischen Gemeinde und Beteiligung)		
▪ Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
▪ Aufwand			Budgetiert:
Abgeltungen	CHF 314'097.24	CHF 201'736.26	CHF 283'073.89
▪ Entwicklung / Prognose	Pro-Kopf-Beitrag wird infolge höherer Mietkosten aufgrund mehr Platzbedarf steigen. (Pro-Kopf-Beitrag 2020: CHF 7.42, 2021: CHF 8.27, 2022: CHF 5.99.)		
Strategie aus Sicht Gemeinde	Beteiligung halten		
▪ Strategische Ziele (Was will die Gemeinde Emmen mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Verbund als Regionalorganisation.		
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		
Risikoeinteilung			
▪ Risikokategorie	B		

▪ Begründung	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit mit den Gemeinden; Nachschusspflicht.
▪ Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Keine
▪ Hauptrisiken	Keine
▪ Massnahmen	Keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes vom 1. Januar 2013.

4.3 Andere Beteiligungen

Andere Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie summarisch behandelt. Es handelt sich dabei um diejenigen Beteiligungen, die nicht als wichtig eingestuft wurden. Auch hier wird unterschieden zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen sowie Organisationen, die auf öffentlich-rechtlichen Verträgen basieren (Sitzgemeindemodell). Der Vollständigkeit halber werden hier zudem die Organisationen im Finanzvermögen aufgeführt.

Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zur Risikoeinschätzung und zu den strategischen Zielen gemacht.

Organisation	RK	Strategische Ziele
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen		
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften)		
Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	B	Halten
Auto AG Holding, Rothenburg	C	Halten
Strassenunterhaltsgenossenschaft Unterer Schiltwald	C	Halten
Strassenunterhaltsgenossenschaft "Gersag"	C	Halten
UHG Güterstrassen Emmen	C	Halten
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)		
KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	C	Halten
Gemeindeverband LuzernPlus	C	Halten
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) (in Gemeindeverband LuzernPlus integriert)	C	Halten
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindemodell)		
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	C	Halten
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	C	Halten
Verband Musikschulen Schweiz (VMS)	C	Halten
Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML), Luzern	C	Halten
Schweizerischer Städteverband (SSV)	C	Halten
Städteinitiative Bildung	C	Halten
Verein Zentrum Schiesssport Hüslenmoos, Emmen	C	Halten
Miteigentümerschaft Unter-Spitalhof	C	Halten
Stockwerkeigentümerschaft Oberhofstrasse	C	Halten
Verein Tageseltern-Vermittlung (TEV)	B	Halten

Organisation	RK	Strategische Ziele
Beteiligungen im Finanzvermögen		
Fernwärme Luzern AG, Luzern	C	Halten
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG, Hasliberg	C	Verkauf der Aktien
Genossenschaft für Alterswohnungen, Emmen	C	Halten
Industrie-Geleise-Genossenschaft Waldibrücke-Haslifeld	C	Halten
Wohnbaugenossenschaft Kirchfeld Emmen, Emmen	C	Halten
Raiffeisenbank Emmen Genossenschaft	C	Anzahl Anteilscheine auf Minimum reduzieren

5. Anhänge

Anhang 1: Eignerstrategie der Betagtenzentren Emmen AG vom 26. April 2023

6. Schlussfolgerungen

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Emmen ist sehr unterschiedlich. Die Meinung der Gemeinde Emmen wird in den verschiedenen Organisationen wahrgenommen. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen, was mit einem positiven Effekt für die Gemeinde verbunden ist.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Emmen umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Die Überarbeitung der Beteiligungsstrategie war ein wichtiger Prozess und gibt dem Einwohnerrat Emmen ein umfassendes und transparentes Bild.

Für die Gesamtbetrachtung kann auch der Bericht und Antrag [27/23](#) Wirkungsbericht betreffend Emmen und die Gemeindeverbände beigezogen werden. Die beiden Geschäfte ergänzen sich entsprechend gegenseitig und geben ein umfassendes Bild zu sämtlichen Zusammenarbeitsgefässen der Gemeinde Emmen.

Emmenbrücke, 8. November 2023

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber